Wem gehört das Land?

Vor 70 Jahren begannen Enteignung und Verfolgung im Rahmen der Bodenreform. Auf einem halb verfallenen Gut kämpft der Graf von Schwerin für späte Gerechtigkeit. Die Frist für Rehabilitierungen läuft erst 2019 ab

Von Susanne Vieth-Entus

Im Sommer ist es herrlich im Plänitzer Garten. Dann ranken sich die Rosen vor die schütttere Fassade des Hauses, dann zieht es nicht so stark durch die zersprungenen Fenster, und der braun glänzende Hahn, der durch das Gras streunt, lenkt den Blick ab von der schäbigen Umgebung. Aber wehe, der Winter kommt. Dann hat der Verfall viel von seiner Romantik verloren. Dann wird es bitterkalt in weiten Teilen des großen Hauses.

Man kann das aber auch ganz anders sehen. Man kann es sehen wie Manfred Graf von Schwerin, der sich warm anzieht, wenn es kälter wird, und mit rund 80 Jahren noch ganz andere Ziele hat, als nur die Fassade des denkmalgeschützten Fachwerk-Barockbaus zu restaurieren: Er will Gerechtigkeit. Und wenn es

Plänitz. *Im früheren Gutshaus der von Rathenows errichtet Graf Schwerin ein Dokumentationszentrum.* Foto: Vieth-Entus

schon keine Gerechtigkeit geben sollte und auch zu wenig Recht, dann soll das Unrecht zumindest nicht vergessen werden. Darum kämpft er.

Es ist ein Kampf, der meistens jenseits der öffentlichen Wahrnehmung stattfindet. Nur manchmal dringt etwas von diesem Kampf nach draußen: Wenn wieder ein Prozess verloren oder auch gewonnen wurde oder wieder ein runder Jahrestag ansteht. Dann hebt sich der Vorhang.

2015 ist wieder so ein Jahr. In dreifacher Hinsicht: 25 Jahre Wiedervereinigung, 55 Jahre Zwangskollektivierung, 70 Jahre sogenannte Bodenreform gilt es zu würdigen. So werden Schwerin und seine Mitstreiter ins nahe Kyritz fahren: Dort, wo KPD-Führer Wilhelm Pieck am 2. September 1945 nach Stalins Weisung die Enteignung, Vertreibung und Verfolgung der „Junker und Kriegsverbrecher" verkündete, wird es am Sonnabend um 14 Uhr eine Gedenkveranstaltung mit Musik geben. Arrangiert wurden die Musikstücke zum Teil zwischen 1945 und 1949 von Insassen der sogenannten Speziallager, die von der sowjetischen Besatzungsmacht mit all jenen gefüllt wurden, die – oftmals zu Unrecht – als „Nazi- und Kriegsverbrecher" galten. Dafür reichte es schon, als Vertreter der „besitzenden Klasse" oder als Oppositioneller angeschwärzt worden zu sein. Eine Andacht und Schweigeminute soll an jene – nach sowjetischen Angaben – mehr als 40 000 Opfer erinnern, die die Lager wegen der dort herrschenden katastrophalen Zustände nicht überlebten.

Bis 1949 dauerte das, was von den Machthabern irreführend als „demokratische Bodenreform" bezeichnet wurde. Es betraf alle Höfe und Güter, die mehr als 100 Hektar groß waren. Wer beispielsweise 114 Hektar besaß, musste nicht nur die zehn „überzähligen" Hektar abgeben, sondern verlor alles – seine persönliche Habe, seinen Beruf, sein Stimmrecht – und wurde des Kreises verwiesen oder sogar ins Lager gebracht. Oft blieben nur wenige Stunden, um zumindest einige Erinnerungen aus hunderten Jahren Familiengeschichte mitzunehmen. Begründet wurde diese radikale Maßnahme offiziell damit, dass Eigentümer großer Höfe automatisch Stützen des Nazi-Regimes gewesen seien.

„Tatsächlich ging es aber um die Liquidierung der Junker als Klasse", lautet die Einschätzung des Historikers Manfred Wilke, der den Forschungsverbund SED-Staat leitete. Er wird bei der Feierstunde in Kyritz einen Vortrag über „Stalin und die Bodenreform" halten. Insgesamt wurden bis 1949 mehr als 11 000 Güter und Höfe mit einer Gesamtfläche von mehr als 2,5 Millionen Hektar enteignet.

Manfred Schwerins Vater Bernhard besaß knapp 800 Hektar. Die Familie verlor ihr Anwesen im Dorf Ziethen bei Anklam nahe der Ostsee – kein Schloss, aber ein geräumiges Herrenhaus mit großem Musiksaal. Der Vater, Jurist und passionierter Landwirt, spielte glänzend Klavier, und Konzerte gehörten zum Leben der Schwerins. Davon zeugt das Gästebuch, das die Familie retten konnte. Manche Besucher haben Noten hinterlassen, andere fügten Zeichnungen oder Gedichte hinzu. So ging es auch weiter, nachdem es der Familie gelungen war, nach dem Tod des Grafen Bernhard in Wohltorf bei Hamburg Fuß zu fassen.

Als die Mauer fiel, wäre Manfred Schwerin gern zurück nach Ziethen gezogen. Aber es ging ihm so wie allen anderen, die mehr als 100 Hektar besessen hatten und deshalb unter sowjetischer Besatzung enteignet worden waren: Die Bundesregierung erklärte diese Enteignungen für unumkehrbar. Argumentiert wurde damit, dass diese Unumkehrbarkeit eine Bedingung der Sowjetunion für die Zustimmung zur Wiedervereinigung gewesen sei.

Über diesen Punkt ist seither viel gestritten worden. Während Michael Gorbatschow betont, als damaliger Staatspräsident der UdSSR eine derart „absurde" Forderung nie gestellt zu haben, beharren deutsche Politiker darauf, dass es dieses Junktim gegeben habe. Der frühere SPD-Kulturstaatsminister und „Zeit"-Chefredakteur Michael Naumann hingegen nannte den Umgang mit den Opfern der Bodenreform im Jahr 2004 den „wohl erstaunlichsten Verfassungsbruch der deutschen Nachkriegsgeschichte".

Naumanns Artikel stand damals auf Seite 1 der „Zeit". Schwerin hat diese Seite vergrößert und zu den Exponaten gestellt, die er in seinem Haus in Plänitz zu einer Ausstellung zum Thema „Bodenreform" zusammengefügt hat. Dort werden alle Etappen der Enteignung und Verfolgung gezeigt und auch jene Plakate, mit denen die Kommunisten damals Stimmung gegen die „Junker" machten: Sie erscheinen auf diesen Plakaten wahlweise als fettleibige, Zigarre rauchende Ausbeuter oder als Unkraut, das „ausgemerzt" werden müsse. Die Bildsprache erinnert an die der Nazis. Manchmal gelingt es dem Grafen, Schulen für die Ausstellung zu interessieren. Dann ist er in seinem Element, denn er kommt seinem Ziel, das Unrecht vorm Vergessen zu bewahren, ein kleines Stückchen näher.

Gern würde Schwerin Plänitz zu einem Dokumentations- und Aufarbeitungszentrum ausbauen. Schon hat er rund 1000 Zeitzeugenberichte gesammelt. Sie liegen in einem der notdürftig hergerichteten Räume im ersten Stock des Hauses. Manchmal helfen ihm ehrenamtliche Kräfte, die selbst geschädigt wurden und das Unrecht zumindest dokumentieren wollen. Vor allem aber hilft ihm seine belgische Ehefrau, die mit ihm in die brandenburgische Einöde gezogen ist. Früher lebten sie lange Zeit in Brüssel.

Aber warum ausgerechnet das brandenburgische Plänitz? „Das war Zufall", erzählt der Graf. Es hat mit der Nähe zu Kyritz zu tun. Dort gab es nämlich ein Denkmal zu Ehren der von Pieck verkündeten „demokratischen Bodenreform". Es sollte auf Betreiben der PDS 2005 saniert werden. Für Schwerin und die anderen Opfer der Bodenreform bedeutete das, dass ihre Entrechtung abermals beschönigt und gerechtfertigt werden sollte. Also entschieden sie sich zu einer Art Gegendemonstration, die sie dann in Kyritz abhielten.

So erfuhr Schwerin, dass das nahe gelegene ehemalige Gut derer von Rathenows in Plänitz – anders als sein Elternhaus in Ziethen – zum Verkauf stand. Er erwarb 2009 den verfallenen Bau, mit dem der letzte Rathenow-Erbe nichts mehr anfangen wollte. Er begnügte sich mit einem Teil des verwilderten Parks.

An diesem Sonnabend wird in Kyritz der Opfer der Bodenreform gedacht

Damals war es schon 14 Jahre her, dass Schwerin die Arbeitsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) mitgegründet hatte. Zunächst ging es vor allem um die Aufarbeitung der „Bodenund Industriereform". Inzwischen versteht sich die ARE als Sprachrohr aller Opfergruppen – auch der Neusiedler, die bei der Zwangskollektivierung ihre wenigen Hektar hergeben mussten und nach der Wende durch die LPG-Nachfolger ein zweites Mal um ihr Eigentum geprellt wurden.

Dennoch ist es nicht einfach für die ARE, Gehör zu finden. CDU, SPD und Linkspartei lassen sich nicht gern an die Fehler ihrer Landwirtschaftspolitik erinnern. Dabei werden diese Fehler immer offenkundiger: Die Bevorzugung der LPG-Nachfolger bei der Verteilung landwirtschaftlicher Nutzfläche hat dazu geführt, dass ehemalige LPG-Vorsitzende – die sogenannten „roten Barone" – heute durchschnittlich ein Mehrfaches an Land bewirtschaften als die ehedem so bekämpften „Junker". Wenn solche Großbetriebe zum Verkauf stehen, geht es um Summen, die normale Bauern gar nicht aufbringen können, sondern nur Großinvestoren: Der Ausverkauf des Landes ist in vollem Gange.

Aber auch für den ökologischen Landbau hat diese Entwicklung negative Konsequenzen. „Betriebe über 1000 Hektar bewirtschaften im Schnitt nur fünf Prozent ihrer Flächen ökologisch", beklagt der Vorsitzende der Grünen im Brandenburger Landtag, Axel Vogel. Er setzt sich dafür ein, dass der Staat landwirtschaftliche Flächen, die ihm infolge der Bodenreform zufielen, nicht mehr bevorzugt an die Großbetriebe verkaufen soll. Stattdessen könnten von dem Land Neusiedler- und Kleinbauerenerben entschädigt werden: jene Familien, die nach der Wende zugunsten der LPG-Nachfolgebetriebe benachteiligt worden sind.

Es sind nicht mehr viele, die noch etwas von dem geschehenen Unrecht und den Fehlern der Nachwendezeit hören wollen. Zu den wenigen gehört der Münchner Rechtsanwalt Johannes Wasmuth, zugleich Lektoratsleiter im auf juristischem Gebiet führenden Verlag C. H. Beck. Wasmuth hat sich eingehend mit der Bodenreform befasst und stellt fest, dass ihr Vorbild die Kulakenverfolgung unter Stalin war. Auch die Bodenreform sei keine Enteignung, sondern brutale Repression der Opfer gewesen. Es habe sich mithin um „strafrechtliche Vermögenseinziehungen" gehandelt, die schon nach den Vereinbarungen mit der DDR und nun nach deutschem Recht rehabilitiert werden müssten. Wobei „Rehabilitierung" nicht bedeutet, dass ehrliche Erwerber von Bodenreformgrundstücken um ihr Land bangen müssten: Vielmehr müsste nur das Land zurückgegeben werden, das sich der Staat angeeignet hat oder das sich zu DDR-Zeiten insbesondere SED-Getreue durch unredliche Machenschaften angeeignet hätten, erläutert Wasmuth.

Warum aber haben die Bodenreformopfer nach der Wende alle Prozesse verloren, wenn das Recht doch so eindeutig die Rehabilitierung und Rückgabe verlangt, wie Wasmuth behauptet? „Die Gerichte haben das geltende Recht unter Missachtung zentraler Rechtsgrundsätze falsch angewandt", lautet Wasmuths Analyse. Sie hätten den Strafcharakter der Verfolgung nie ermittelt. Daneben hätten die Verwaltungsgerichte Verfolgungsmaßnahmen rechtswillkürlich als bloße Enteignungen verharmlost. Der Jurist sieht deshalb Anlass für eine erneute Bemühung der Gerichte, zumal die rehabilitierungsrechtlichen Fristen erst 2019 ablaufen.

Ziethen. *Zum Elternhaus Schwerins gehörte einst ein berühmter Garten. Er war 1922 das Hochzeitsgeschenk seines Vaters für seine Frau.* Foto: privat

Ob es tatsächlich gelingt, den Umgang mit den Bodenreformopfern nochmals vor Gericht zu verhandeln, ist offen. Die Hürden für eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht seien hoch, gibt Wasmuth zu. In diesem Herbst wird er aber für einen Mandanten, der im Rahmen der in Berlin betriebenen „Wirtschaftsreform" 1949 sein mittelständisches Unternehmen verloren hat, einen strafrechtlichen Rehabilitierungsantrag stellen. Falls sich die Berliner Gerichte diesen Tatsachen nicht verschließen, werde dies auch positive Auswirkungen auf die gerichtliche Aufarbeitung der Bodenreform haben, meint Wasmuth.

Bislang hat die Bundesrepublik gut an der Vermarktung ostdeutscher Ländereien – darunter auch viel Bodenreformland – verdient: Rund 6,5 Milliarden Euro Überschüsse flossen seit 1992 aus den Verkäufen durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft in den Bundeshaushalt, teilt das Bundesfinanzministerium auf Anfrage mit.

Die Zerstörung der familiengeführten Betriebe durch Bodenreform und Zwangskollektivierung sowie die nur schleppende oder gar nicht stattfindende Rückgabe hat vielfältige Folgen für die Dörfer. Dazu gehört zum einen die Entstehung übergroßer Betriebe mit ihrer Monokultur, die kaum noch Arbeitsplätze bietet und dem ökologischen Landbau abträglich ist; dazu gehört die Anfälligkeit für den Ausverkauf an Großinvestoren. Dazu gehört aber auch der Verfall der baulichen und kulturellen Mittelpunkte vieler Dörfer.

CHRONIK

BODENREFORM 1945–49
Am 2. September 1945 wurden die Besitzer von Höfen über 100 Hektar enteignet, verfolgt, teilweise interniert und umgebracht. Ein Großteil des Landes wurde an Neusiedler verteilt, darunter auch Flüchtlinge aus den Ostgebieten. Diese sogenannte Bodenreform war 1949 abgeschlossen. Die Neusiedler erhielten zumeist nur sehr kleine Flächen, die zum Wirtschaften kaum ausreichten.

KOLLEKTIVIERUNG 1952-60
1952 wurde die erste Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) gegründet. Da sich nur wenige Bauern bereit fanden, freiwillig einer LPG beizutreten, wurde der Druck ab 1959 massiv erhöht. 1960 war die Zwangskollektivierung nahezu abgeschlossen. Tausende Landwirte entzogen sich durch Flucht, viele begingen Selbstmord. Nicht nur das Land, auch Vieh und Maschinen mussten als „Inventarbeiträge" eingebracht werden. Viele Erben scheiterten ab 1989 mit ihren Versuchen, diese sogenannten Inventarbeiträge und ihr Land zurückzubekommen. *sve*

Der Verfall ist nicht nur eine Konsequenz aus der DDR-Mangelwirtschaft, die es unmöglich machte, die repräsentativen Gebäude zu unterhalten: Viele Häuser wären direkt nach 1989 noch zu retten gewesen. Allerdings waren sie meist im Besitz der verarmten Gemeinden, während die Ländereien zu den LPGen gehörten. Ohne das dazugehörige Land ist es aber wirtschaftlich kaum möglich, Schlösser oder Gutshäuser zu unterhalten.

Wie schwierig es selbst beim besten Willen ist, ein halb verfallenes Anwesen bewohnbar zu machen – auch dafür ist Plänitz ein Beispiel. Vor Kurzem gab es Hoffnung. Da sollten Fördermittel zumindest in die Fassade fließen. Dann plötzlich wurde das Geld anderweitig verplant. Den Alteigentümern geht es nicht besser: „Rund fünf Prozent haben ihre früheren Häuser zurückgekauft, aber viele mussten wieder aufgeben", sagt Schwerin. Sie scheitern auch daran, dass sie nur einen Bruchteil ihres ehemaligen Landes zu ermäßigten Preisen zurückkaufen können. Somit fehlt die wirtschaftliche Grundlage für die Unterhaltung großer Anwesen.

Aber der Graf lässt sich auch von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht bremsen. Nicht genug damit, dass das Plänitzer Haus ein Fass ohne Boden ist, liebäugelt er damit, im elterlichen Ziethener Haus zumindest eine kleine Wohnung im Einvernehmen mit der Gemeinde auszubauen und zu mieten. Außerdem hat er das Ziel, den Senkgarten rekonstruieren zu lassen, den sein Vater im Jahr 1922 seiner Frau zur Hochzeit geschenkt hatte. Die um einige Stufen tiefer gelegte Anlage orientierte sich an dem Potsdamer Vorbild des berühmten Gartenarchitekten Karl Foerster.

Vor allem aber brennt Schwerin dafür, dass jene Opfer von Bodenreform und Zwangskollektivierung, die nach der Wende erneut betrogen wurden, weder vergessen noch allein gelassen werden.

„Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass ohne ihn kein Hahn mehr nach den Neusiedlererben krähen würde", taxiert der grüne Fraktionschef Axel Vogel das Verdienst des Grafen, der in diesen Tagen erneut zu Hochform aufläuft: In Plänitz wird es wieder ein „Sonnenblumenfest" geben – so wie früher in Wohltorf bei Hamburg. Sogar aus Afrika ist seine Tochter mit den Enkelkindern gekommen, um dabei zu sein. Aber vorher fahren alle zur Gedenkveranstaltung ins nahe Kyritz.

Von Vielfalt keine Spur

Die Agrarstrukturen der DDR sind in Brandenburg nie wirklich zerschlagen worden

Der Markt liegt gleich vor der Tür – und doch können Brandenburgs Landwirte die Nachfrage in Berlin nach Agrarprodukten wie Obst, Gemüse, Fleisch nicht decken. Denn die Agrarwirtschaft in Brandenburg hat ein Problem: Die Betriebe sind im Vergleich der Bundesländer relativ groß, sie bewirtschaften also riesige Felder, doch sie schaffen zu wenige Arbeitsplätze und bringen der Region wirtschaftlich zu wenig. Die Beschäftigungsquote liegt bei 1,7 Arbeitskräften pro 100 Hektar und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,3 Arbeitskräften. Es sind jene Großbetriebe, die nach der Wiedervereinigung aus den früheren Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind. Sie prägen mit ihren riesigen Ackerflächen bis heute das Land.

Die Situation ist eine direkte Folge von Bodenreform, Zwangskollektivierung und der Privatisierung nach 1989 – vor allem der Art und Weise, wie die Politik die sozialistischen Großbetriebe in die Marktwirtschaft retten wollte. Zwar sollte ursprünglich durch die Umwandlung der LPG-Betriebe „eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft" und Privateigentum im Osten Deutschlands wiederhergestellt werden. Doch die Vielfalt ist auf der Strecke geblieben – und das war politisch gewollt.

Das Ganze ist in Brandenburg inzwischen gut dokumentiert, durch eine Enquetekommission des Landtags Brandenburg zu den Nachwendejahren des Landes und zum Umgang mit dem DDR-Erbe. Für den Historiker Arnd Bauerkämper von der Freien Universität (FU) Berlin, der für die Kommission Gutachten erstellte, ist etwa die „Kontinuität agrarischer Eliten" nach der Wende augenfällig.

LPG-Chefs hätten ihre Beziehungen und die Chance der chaotischen Zeit nach der Wende für sich genutzt. Das Land, das Bauern in der DDR zwangsweise ins Kollektiv der LPG einbringen mussten, wurde plötzlich Eigentum privatwirtschaftlich geführter Betriebe. Neubauern, die mit der Bodenreform Land mühsam erwerben konnten und über Jahrzehnte die Kredite abbezahlten, es dann aber an die LPG abgeben mussten, bekamen oft nichts zurück.

Der Thüringer Jurist und Gutachter Walter Bayer stellte für die Enquetekommission grobe Rechtsverstöße bei der Umwandlung der Betriebe fest. Zwei Drittel der Vermögensauseinandersetzungen seien unrechtmäßig verlaufen. Bei diesen vorgeschriebenen Verfahren sollte berechnet werden, welchem Bauern was an der LPG gehört und was seine Arbeitsleistung wert war. Stattdessen wurde bei den zwielichtigen LPG-Umwandlungen massiv Eigentum verschleiert, um einst zwangskollektivierte Bauern nicht entschädigen zu müssen.

Trotz offensichtlicher Rechtsverstöße sind die Betriebe bei den Registergerichten als Nachfolgeunternehmen eingetragen worden – nach Erkenntnissen Bayers wegen mangelnder Kontrolle der Behörden und der Registergerichte. Diese sollten zwar infolge der Enquetekommission besonders umstrittene Umwandlungen noch mal prüfen. Doch viele Firmen gibt es gar nicht mehr, andere verlegten ihren Sitz.

Die Betriebe sind zu groß und beschäftigen zu wenige Menschen

25 Jahre nach der Wiedervereinigung lässt sich das Unrecht kaum mehr heilen. Und die Landesregierung zeigt damals wie heute wenig Interesse. Der Bestand der früheren LPG sollte nicht gefährdet werden, skizzierte Bayer die Linie der Politik. Sie habe die DDR-Agrarstrukturen nie wirklich zerschlagen – zulasten von Landwirten, die aus den Genossenschaften austraten und es selbst versuchten.

Die Folge: Kleinbauern und Mittelstand haben kaum eine Chance gehabt, die Strukturen aus der DDR sind konserviert worden, Nachfolgebetriebe der LPG dominieren.

Eine direkte Folge dieser Politik lässt sich im ganzen Land beobachten. Landwirte klagen über explodierende Bodenpreise, die überwiegend kargen märkischen Äcker mit ihren Monokulturen aus Mais oder Raps für die Biomasse-Energie sind in Zeiten des Niedrigzinses zum Spekulations- und Anlageobjekt geworden. Großinvestoren interessieren sich für die Brandenburger Furche und kaufen sich in die früheren LPG-Betriebe ein. Einer der größten Agrarinvestoren im Land ist die Hamburger KTG Agrar Holding. Sie bewirtschaftet – hochtechnisiert und satellitengestützt – in Ostdeutschland rund 45 000 Hektar Fläche, vorzugsweise in Brandenburg. Künftig ist die Holding mit Kapital eines chinesischen Fonds ausgestattet, um auf Einkaufstour zu gehen. Eines der Kerngeschäfte der Holding ist nach eigener Darstellung: „Kleine Flächen kaufen, arrondieren und mit Gewinn verkaufen." Alexander Fröhlich

Erbschleicher Brandenburg

Bodenreform-Affäre: Vom Land geprellte Neubauernerben erhalten jetzt ihre Grundstücke wieder

Es war einer der größten Skandale im Brandenburg der Nachwendezeit. Die Rede ist von der „Bodenreform-Affäre", um die es mittlerweile still geworden ist. Dabei sind Regierungsapparat, Gerichte und Kommunen weiterhin damit beschäftigt, sie aufzuarbeiten, auch anno 2015 noch. „Das Bemühen des Landes um Wiedergutmachung bleibt unbefriedigend", sagt etwa der Potsdamer Rechtsanwalt Thorsten Purps. Sein Spezialgebiet sind offene Vermögensfragen in Ostdeutschland. Gut 4000 bis 5000 Mandate hatte er seit 1992. Aber wie Brandenburg mit Bodenreformland umging, was er in einem Buch akribisch rekonstruierte, lässt ihm keine Ruhe.

Alles begann mit einem spektakulären Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 7. Dezember 2007, das Brandenburg bundesweit in die Schlagzeilen brachte. Der BGH rügte, dass sich das Land „sittenwidrig" und „eines Rechtsstaates unwürdig" Grundstücke angeeignet hatte. Früheres Bodenreformland, das nach 1990 den Erben der Neubauern hätte wiedergegeben müssen. Es waren einfache Leute, die die Parzellen bei der Bodenreform 1945 erhalten hatten, die sie später im Zuge der Zwangskollektivierung wieder verloren, der ersten kalten Enteignung. Nach der Wiedervereinigung, so sahen es die Gesetze vor, sollten die Erben, die noch in der Landwirtschaft tätig sind, die Äcker wieder erhalten. So hatten alle ostdeutschen Länder in den 90er Jahren Suchprogramme gestartet, um die Erben aufzuspüren, auch Brandenburg. Allerdings zu spät und nicht konsequent, wie später der Untersuchungsausschuss des Landtages feststellte. Die verhängnisvollste Entscheidung fiel, als im Jahr 2000 eine Frist ablief. Auf Anweisung des Finanzministeriums erklärte sich damals das Land kurzerhand selbst zum Vertreter der unbekannten Neusiedler – und ließ sich in tausende Grundbücher als Eigentümer eintragen. Mit einem Federstrich wurde Brandenburg so um rund 9000 Grundstücke reicher, mit einem geschätzten Wert von 50 bis 90 Millionen Euro. Der BGH verglich diese Willkürpraxis ausdrücklich mit Enteignungen in der SED-Diktatur. Das Land habe, sagt Purps, nach der Methode gehandelt, „in dubio pro Fiskus".

Kaum jemand hätte es vorher für möglich gehalten, dass ausgerechnet im seit 1990 „roten" Brandenburg die Gewinner der Bodenreform geprellt werden könnten. In dem Land, das unter SPD-Ministerpräsident Manfred Stolpe in den Aufbaujahren den Beinamen „Kleine DDR" hatte, wo die Landesregierung stets vehement dafür stritt, dass niemand die Bodenreform antastete. Das machte man nun selbst. Und die politische Verantwortung dafür übernahm nie jemand.

Der Untersuchungsausschuss kam 2009 im Abschlussbericht lediglich zu dem Ergebnis, dass angeblich ein „Eigenleben" des Apparats im Finanzministerium – wie bei einigen Affären vorher auch – schuld war. Auch Brandenburgs Strafjustiz ließ alles auf sich beruhen. Dabei hatte Purps bereits 2006 eine Strafanzeige gestellt, die danach eineinhalb Jahre lang unbearbeitet liegenblieb. Dass die dann im März 2008 aufgeschreckte Staatsanwaltschaft nicht einmal Ermittlungen einleitete, keinen Beteiligten befragte, aber innerhalb von ein paar Tagen – trotz 14 Aktenordnern Material – die Akte schloss, macht Purps noch heute wütend. „Das grenzt an Strafvereitelung im Amt."

Das „rote" Brandenburg kaperte sittenwidrig tausende Grundstücke

Nach dem Urteil veranlasste Brandenburgs Regierung zumindest, dass das Land wieder aus den Grundbüchern getilgt und die Suche nach den rechtmäßigen Besitzern wiederholt wird, was nach Bildung der rot-roten Regierung der neue Finanzminister Helmuth Markov (Linke) ab 2010 forcierte. Die Bilanz? Die Antwort des Finanzministeriums auf die Tagesspiegel-Anfrage bringt bemerkenswerte Zahlen zutage. Danach haben sich landauf und landab vorher angeblich unauffindbare Erben gemeldet. Bis Juli 2015 sind für 5221 Grundstücke – 8710 sind es insgesamt – Übertragungsanträge eingegangen. „Auch wenn die Intensität nachgelassen hat, gehen auch heute noch weitere Rückgabeanträge ein", sagt Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski (Linke). „In 3005 Fällen stellten sich die Rückgabebegehren als berechtigt heraus." Etwa jeder dritte Eigentümer wurde also gefunden. In 2061 Fällen wurde das Bodenreformland, insgesamt 4209 Hektar, zurückgegeben. Und dafür hatte gereicht, dass es Aufrufe in Regionalzeitungen und im Bundesanzeiger gab, dass in örtlichen Amtsblättern Flurstücke mit den Namen der im Grundbuch vor dem Land zuletzt eingetragen Eigentümer veröffentlicht wurden. Kein großer Aufwand, eigentlich. Für Purps sind diese Zahlen ein weiterer Beleg dafür, dass man vor der Enteignung mit Kalkül operiert hatte, als das Finanzministerium etwa die Kreise anwies, die Erbensuche „auf ein Minimum zu reduzieren".

Trotzdem ist Purps überzeugt, dass Brandenburg viel weiter sein könnte. „Denn es wird immer noch weniger getan als das, was möglich wäre", sagt er. So müssten endlich, eine Forderung seit Jahren, „professionelle Erbenermittler eingeschaltet werden". Er sei sich sicher, dass die Erfolgsquote „in kurzer Zeit bei 80, 90 Prozent liegen würde".

Bislang hat das Land dies abgelehnt, wohl wegen der Kosten. Allerdings gibt es nun vielleicht erstmals Bewegung, nachdem sich Purps deshalb jüngst noch einmal an Finanzminister Christian Görke (Linke) wandte. Es werde „überlegt, auch gewerbliche Erbenermittler in die Recherchen einzubeziehen", heißt es in einem Antwortschreiben des Ministeriums vom 10. August. Gleichwohl sei „die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen". Und nach seinen bisherigen Erfahrungen mit Brandenburgs Institutionen habe er daher immer noch die Sorge, sagt Purps, „dass die Bodenreform-Affäre im Sande verläuft". Thorsten Metzner

Foto: dpa/Image Broker